

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Datum: 05.11.2024

Betreff:Antrag auf Untersuchung der Ursprünge und Motivationen der vorgelegten Vorwürfe sowie möglicher Verfahrensmanipulationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Untersuchung und Überprüfung der Umstände, unter denen das amtsärztliche Dokument vom 26.10.2023 erstellt wurde, sowie der darin enthaltenen Aussagen, die sich auf mich und meine Situation beziehen.

Im Rahmen des bevorstehen Hauptsacheverfahrens ist die Untersuchung notwendig. Die Folgen dieses Dokuments sind weitreichend und betreffen nicht nur meine persönliche Integrität und mein Recht auf eine gerechte und faire Behandlung vor Gericht, sondern haben auch außerhalb des Gerichtssaals für schwere und nachhaltige Nachteile in meinem Leben gesorgt.

Das Dokument ist so formuliert, dass es eine Alarmsituation suggeriert und den Eindruck vermittelt, dass eine dringende Gefahr abgewendet werden müsse. Dieser Charakter einer angeblich drohenden Gefahr erzeugt eine Atmosphäre der Alarmbereitschaft, die eine unmittelbare Reaktion rechtfertigen soll. Doch in Wirklichkeit hat dieses Dokument genau die

gegenteilige Wirkung: Es verhindert die Aufklärung eines tatsächlichen Verbrechens und verschleiert die Wahrheit. Die eigentliche Gefahr, die es zu verhindern gilt, bleibt so weiterhin bestehen, während ich durch diese Fehlinterpretation zu Unrecht belastet werde.

In der jüngsten Verhandlung machte mich die gegnerische Anwältin freundlich auf meine Verantwortung für die Polizeipräsenz aufmerksam. Diese übertragene Verantwortung gebe ich nach diesem Schreiben wieder ab.

Eine tatsächliche Verantwortung habe ich jedoch meinem Sohn gegenüber.

Da es ihn unmittelbar betrifft, wäre es ein Unrecht, die vorliegende Atmosphäre weiterhin bestehen zu lassen.

Diese Verantwortung nehme ich ernst und stelle diesen Antrag zur Untersuchung, um die Wahrheit ans Licht zu bringen und künftige gerichtliche Verhandlungen unter fairen Bedingungen sicherzustellen.

Es gibt schwerwiegender Zweifel an der Richtigkeit und an der Glaubwürdigkeit der in diesem Dokument gemachten Aussagen, da es offenbar auf einer äußerst fragwürdigen Grundlage erstellt wurde. Die Tatsache dass die Einschätzungen auf einem einmaligen und vergleichsweise kurzen Gespräch mit einer Ärztin beruhen, ohne dass jemals eine ordnungsgemäße Untersuchung stattgefunden hat, wirft erhebliche Bedenken auf.

Im Folgenden werde ich detailliert erläutern, warum ich den Inhalt des Dokuments anzweifle, welche gravierenden Auswirkungen es auf mein Leben und das Wohl meines Kindes hatte und warum eine unabhängige Überprüfung dringend erforderlich ist.

Begründung:

Ein faires Verfahren ist ein Grundsatz unseres Rechtssystems und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Gerechtigkeit geübt wird.

Es ist an der Zeit, diese Situation kritisch zu hinterfragen, um sicherzustellen, dass die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben.

Gesundheitsamt Saarbrücken 16. Februar 2023

Die einzige tatsächliche Begegnung war ein Besuch am 16. Februar 2023, womit ich einer zwei Tage zuvor erhaltenen telefonischen Aufforderung nachkam.

Diese erhielt ich von einer Frau Birgit Meiser vom Gesundheitsamt, die mir mitteilte es sei von meinem eigenen Interesse dort vorzusprechen, aufgrund einer Meldung des Jugendamtes.

Dort erhielt eine Ärztin vor Ort während meinem maximal 15-minütigen Aufenthalt in ihrem Büro, Schilderungen über persönliche Erfahrungen mit dem Jugendamt Saarbrücken:

Ich berichtete ihr meinen Unmut über deren gerichtliche Falschaussagen welche einer monatelangen Ignoranz von Gefahrenmeldungen folgten.

Ich schilderte klar meine Entrüstung über deren scheinbare Allmacht ,in einem rechtsfreien Raum agieren zu können' und mein Verständnis wie ,so etwas in diesem Land überhaupt möglich sein kann'.

Und schließlich, dass mein Sohn darunter Leiden musste und dass diesen Umstand zu akzeptieren und gleichzeitig von seinem Sohn getrennt zu sein einen liebenden Vater vor eine große Herausforderung stellt.

Um dies zu unterstreichen spielte ich ihr eine 6-minütige Tonaufnahme vom 10.05.2022 vor, in der zwei Sacharbeiter des Jugendamts versuchten, mich unter Druck zu setzen, eine Straftat zuzugeben, die ich nicht begangen hatte und dafür einen Umgang, den ich vor Ort mit meinem Sohn an diesem Tag haben sollte, torpedierten.

Die Ärztin reagierte geschockt und riet mir lediglich, so wenig Berührungspunkte wie nötig mit diesen Menschen zu haben, ohne die Vorwürfe weiter zu kommentieren.

Ich antwortete darauf dass ich dazu glücklicherweise keinen Grund mehr habe, weil ich mich mit der Mutter meines Kindes auch wieder besser verstehe – in Referenz auf das zufällige Aufeinandertreffen in der Vorwoche am 09. Februar – und verwies auf ein geplantes Treffen welches noch am gleichen Tag 17Uhr im McDonalds Römerkastell stattfindet und betonte wie sehr ich mich auf meinen Sohn freue.

Das Gespräch mit der Ärztin endete mit einer gegenseitigen Verabschiedung. Mein Besuch beim Gesundheitsamt endete mit Aushändigung einer Anwesenheitsbestätigung durch Frau Birgit Meiser.

Ich habe mich mehrfach beim Gesundheitsamt gezielt nach der Ärztin oder dem Medizinaldirektor erkundigt, um eine Klärung zu erhalten. Statt mir eine Auskunft zu geben, wurde ich immer wieder vertröstet, bis mir schließlich ein am 20.12.2023 ein Hausverbot erteilt wurde.

Fehlendes Protokoll

Ein wichtiger Punkt ist meine spätere Erkundigung nach einem Gesprächsprotokoll mit der Ärztin. Frau Birgit Meiser, die mich zu dem Gespräch gelockt hatte, bestätigte mir auf telefonische Nachfrage, dass es kein Protokoll gibt.

Dabei hatte ich der Ärztin an diesem Tag einen sehr bedeutsamen Punkt mitgeteilt: An diesem Tag sollte ich meinen Sohn wieder sehen – da mit der Kindesmutter für 17 Uhr am McDonald's ein Treffen ausgemacht war und dies hatte ich ihr in freudiger Erwartung ebenfalls berichtet.

Die Tatsache, dass es kein Protokoll gibt, macht es umso wichtiger, dass die Ärztin dem Richter den vollständigen Gesprächsinhalt mitteilt. Das würde weitere relevante und entlastende Details offenlegen und zwar dass der am selben Tag konstruierte Gewaltschutz gegen mich ebenfalls nie notwendig war

Es ist erschreckend, wie sehr sich hier ein systematisches Muster abzeichnet.

Amtsärztliche Stellungnahme

1. Manipulativer Charakter und Zeitpunkt der Stellungnahme

Die amtsärztliche Stellungnahme wurde am 26.10.2023 erstellt, kurz nachdem ich eine Beschwerde gegen das Urteil der Verhandlung vom 14.09.2023 eingereicht hatte und unmittelbar vor der Verhandlung in zweiter Instanz am OLG zum 02.11.2023. Diese zeitliche Nähe zur Beschwerde lässt den Verdacht aufkommen, dass das Dokument als Reaktion auf meinen Einspruch angefertigt wurde und weniger auf einer objektiven Einschätzung beruht, als vielmehr auf der Absicht, meinen Standpunkt zu untergraben und meine Glaubwürdigkeit infrage zu stellen.

2. Unzureichende Grundlage und oberflächliche Untersuchung

Die amtsärztliche Stellungnahme basiert auf einem einzigen, etwa 15-minütigen Gespräch mit der Ärztin, das unter unzureichenden Umständen und ohne tiefgehende diagnostische Methoden stattfand. In diesem kurzen Gespräch schilderte ich lediglich einige Erfahrungen mit dem Jugendamt und spielte der Ärztin zur Untermauerung meiner Aussagen eine 6-minütige

Tonaufnahme vor. Diese kurze Begegnung kann keine Grundlage für eine fundierte psychologische Einschätzung bieten. Die Stellungnahme wirkt daher oberflächlich und unverhältnismäßig, was die Frage aufwirft, ob sie tatsächlich zur medizinischen Beurteilung erstellt wurde oder um meine Position zu schwächen.

3. Umfangreiches Akten- und Audiomaterial

Im Dokument wird auf „umfangreiches Akten- und Audiomaterial“ verwiesen, jedoch bleibt der Kern dieser Materialien weitgehend unklar. Es stellt sich die Frage, was genau der Inhalt dieses Materials ist:

- Handelt es sich bei dem Aktenmaterial um Jugendamtsakten, die möglicherweise dazu dienen, Versäumnisse des Jugendamts zu verschleiern?
- Sind es Polizeiberichte, die aufgrund von Falschmeldungen durch das Jugendamt entstanden sind, weil jemand um Aufklärung bat?
- Beinhaltet es Aussagen der Kindesmutter, die auf Nachdruck des Jugendamts dokumentiert wurden und darauf abzielen, Probleme zu leugnen oder zu verschleiern?
- Oder handelt es sich um eine Kette fragwürdiger Dokumente, die nur durch den Verweis auf vorherige Unterlagen Glaubhaftigkeit suggerieren, jedoch bei isolierter Betrachtung keiner tieferen Analyse standhalten? Ein Beispiel hierfür ist mein Hausverbot beim Gesundheitsamt im Dezember 2023, als ich eine Stellungnahme zu diesem Schreiben einholen wollte.

Ähnlich stellt sich die Frage nach dem Kern des Audiomaterials:

- Handelt es sich um einen Monolog eines Vaters, grobes Fehlverhalten von Jugendamtsmitarbeitern welches nie geahndet wurde, wie die Verbreitung von Falschaussagen vor Gericht?
- Thematisiert der Monolog die Leugnung von Gefahren und die Falschaussage, dass die Kindesmutter unbedenklich sei, obwohl das Kindeswohl gefährdet war?
- Hat dieser Monolog dazu geführt, dass meine Elternschaft beeinträchtigt wurde weil das Gericht auf Grundlage dieser Falschaussagen getäuscht wurde, was ein fortdauerndes Unrecht zur Folge hatte?
- Liegt die tatsächliche Gefährlichkeit des Audiomaterials darin, dass es die Verantwortlichen in einem Behördensystem betrifft, das für die Hilfeleistung gedacht ist, und dass sie nun Konsequenzen für ihr eigenes Fehlverhalten befürchten?

Es ist bemerkenswert, dass das Audiomaterial aus Januar 2023 erst nach der erneuten Alkoholisierung der Kindesmutter im September 2023 von Bedeutung wurde und gegen mich verwendet wird, obwohl der Inhalt des Materials explizit

auf die Gefahren hinwies, die vermieden werden sollten. Diese späte Beachtung entbehrt nicht einer gewissen Ironie und sollte hinterfragt werden.

4. Gezielte Sprache zur Diskreditierung

Die Wortwahl und der allgemeine Ton der Stellungnahme scheinen bewusst darauf abzuzielen, mich in einem negativen Licht darzustellen und bei Laien den Eindruck eines problematischen Verhaltens hervorzurufen. Die Sprache ist so gestaltet, dass sie einen Eindruck vermittelt, der über die tatsächlichen Inhalte des Gesprächs hinausgeht, und suggeriert dem Leser, dass ich eine potenzielle Gefahr darstelle. Dies verstärkt den Eindruck, dass die Stellungnahme primär für juristische und nicht für medizinische Zwecke formuliert wurde, um mich im laufenden Verfahren zu diskreditieren. Es stellt sich die Frage, warum die Dringlichkeit der Strafverfolgung genau drei Tage vor der Verhandlung am OLG betont wird während nichts von dieser Unabdingbarkeit im Vormonat September bei der Verhandlung am 14.09.2023 erwähnt wurde. Warum wurde die Situation plötzlich als so dringend dargestellt, wenn die Ereignisse schon lange zurücklagen?

5. Einfluss und mögliche Absichten von Frau Kuhn

Frau Kuhn, die das amtsärztliche Dokument dem Gericht vorlegte, scheint eine wesentliche Rolle in der Manipulation der Wahrnehmung des Gerichts über meine Person zu spielen. Die wiederholten Versuche von Frau Kuhn, meine Glaubwürdigkeit infrage zu stellen und meine Position im Verfahren zu schwächen, deuten darauf hin, dass das Dokument nicht im Sinne einer fairen, medizinisch fundierten Einschätzung entstanden ist, sondern als Mittel zur gezielten Beeinflussung des Verfahrens. Es besteht der Verdacht, dass Frau Kuhn, um Fehler in ihrer eigenen Arbeit und die Versäumnisse des Jugendamts zu kaschieren, das Gericht mit diesem Dokument zu einer negativen Einschätzung meiner Person drängen wollte.

6. Schwerwiegende Auswirkungen auf mein Leben und meinen Ruf

Die amtsärztliche Stellungnahme hat nicht nur mein Verfahren beeinflusst, sondern auch gravierende Auswirkungen auf mein berufliches und soziales Leben. Aufgrund der Diskreditierung durch das Dokument habe ich meinen Job verloren, was finanzielle und persönliche Belastungen mit sich brachte. Auch außerhalb des Gerichts wurde mein Ansehen stark beschädigt, was weitere Schwierigkeiten in meinem Alltag und meinem Verhältnis zu Behörden mit sich zieht. Dieses Dokument war der Auslöser einer Kettenreaktion, die mich auf persönlicher und beruflicher Ebene erheblich beeinträchtigt hat.

7. Angebot einer unabhängigen und fachgerechten psychologischen Untersuchung

Aufgrund der verzerrten Meinungsbildung, die offenbar vor Gericht über mich herrscht, beantrage ich eine unabhängige und unvoreingenommene psychologische Untersuchung durch einen qualifizierten externen Psychologen.

Ich stelle mich bereitwillig für eine solche Untersuchung zur Verfügung, um dem Gericht eine objektive und fundierte Grundlage für die Beurteilung meines Charakters und meiner Eignung als Vater zu bieten. Es ist mir ein großes Anliegen, dem Gericht zu zeigen, dass ich nichts zu verbergen habe und an einer transparenten und gerechten Klärung interessiert bin. Eine unabhängige Untersuchung würde dazu beitragen, Vorurteile auszuräumen und eine klare und wahrheitsgetreue Darstellung meiner Person zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist notwendig, um bestehende Missverständnisse aufzuklären und sicherzustellen, dass das Wohl meines Kindes in den Mittelpunkt gestellt wird. Darüber hinaus bitte ich das Gericht, die Verbindungen zwischen Frau Kuhn und der Erstellung des Dokuments kritisch zu prüfen und in Betracht zu ziehen, dass ihre Handlungen möglicherweise nicht im besten Interesse des Kindeswohls erfolgten.

8. Verhinderte Bemühungen um Klärung und Aufklärung

Seit Anfang Dezember 2023 habe ich wiederholt versucht, beim Gesundheitsamt eine Stellungnahme zur amtsärztlichen Stellungnahme zu erhalten. Meine Absicht war es, eine Erklärung für den Inhalt und die Motive hinter diesem Dokument zu bekommen. Dazu bemühte ich mich mehrfach, sowohl die zuständige Ärztin als auch den Unterzeichner der Stellungnahme, den Medizinaldirektor, zu erreichen. Trotz meiner intensiven Bemühungen wurde ich jedoch stets vertröstet und erhielt keine konkrete Antwort oder Möglichkeit zur Klärung.

Diese Verweigerung der Auskunft gipfelte schließlich in einem Hausverbot, das mir am 20.12.2023 erteilt wurde und sowohl für das Gesundheitsamt als auch für das Jugendamt gilt. Dies zeigt deutlich, dass ich aktiv daran gehindert wurde, eine Erklärung und Aufklärung zu diesem Dokument zu erhalten. Das Gericht muss erkennen, dass die amtsärztliche Stellungnahme keiner tiefergehenden Überprüfung standhält und dass die beteiligten Behörden alles daran setzen, um eine sachliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Aufgrund dieser Umstände halte ich es für unerlässlich, dass das Gericht die zuständige Ärztin direkt befragt, um die tatsächlichen Hintergründe und Absichten des Dokuments zu klären. Nur so kann eine gerechte und objektive Grundlage für das Verfahren geschaffen werden.

9. Verbindung zur Verhandlung am 14.09.2023 und die Rolle von Frau Brandt

Die amtsärztliche Stellungnahme vom 26.10.2023 ist nicht nur ein isoliertes Dokument, sondern muss im Zusammenhang mit vorherigen Ereignissen und Verhandlungen betrachtet werden. Besonders relevant ist die Verhandlung vom 14.09.2023, in der Frau Brandt eine maßgebliche Rolle spielte. In dieser Verhandlung erhob sie schwerwiegende Anschuldigungen gegen mich, die das Gericht maßgeblich beeinflussten und dazu führten, dass meinem Kind die

Obhut nicht mir übertragen wurde, sondern er weiterhin in Obhut blieb. Diese Anschuldigungen waren aus meiner Sicht nicht nur haltlos, sondern trugen erheblich zu dem negativen Bild bei, das von mir gezeichnet wurde. Besonders besorgniserregend ist die zeitliche Nähe zu einem Telefonat, das ich am 08.09.2023 mit Frau Brandt führte. In diesem Gespräch schilderte ich ihr die Versäumnisse des Jugendamts und kündigte an, rechtliche Schritte zu ergreifen, um diese Versäumnisse ahnden zu lassen. Frau Brandt zeigte in diesem Gespräch eine deutliche Abwehrhaltung. Es liegt nahe, dass ihr Verhalten und die Vorwürfe, die sie in der Verhandlung am 14.09.2023 erhob, eine Reaktion auf dieses Telefonat waren, um meine Glaubwürdigkeit zu untergraben und einer möglichen Klage die Grundlage zu entziehen. Der Zeitpunkt und die Inhalte der amtsärztlichen Stellungnahme erscheinen mir ebenfalls als eine Fortsetzung dieser Bemühungen, meine Beschwerde vom 27.09.2023 gegen das Urteil vom 14.09.2023 zu entkräften und weitere rechtliche Schritte meinerseits zu blockieren. Zudem wurde während der Verhandlung vom 14.09.2023 behauptet, dass ein Hausverbot gegen mich beim Jugendamt bestehe. Diese Aussage hatte erheblichen Einfluss auf die Entscheidung des Gerichts und die Beurteilung meiner Person. Ich bitte das Gericht dringend, die Existenz dieses Hausverbots direkt beim Jugendamt zu überprüfen und dies so zu tun, dass dem Jugendamt keine Möglichkeit gegeben wird, ein solches Hausverbot nachträglich zu erstellen oder zu manipulieren.

10. Fehlende Untersuchungen und meine berufliche Integrität
Ein weiterer Punkt, der die amtsärztliche Stellungnahme infrage stellt, ist die Behauptung, ich sei mehrfach untersucht worden und es lägen Hinweise auf ein problematisches Verhalten vor. Diese Aussagen sind schlichtweg falsch. Tatsächlich gab es keine zwei Untersuchungen meiner Person, sondern nur das einmalige, etwa 15-minütige Gespräch, das bereits beschrieben wurde. Zudem gibt es keinerlei Anhaltspunkte für kriminelle Vorbelastungen oder ein entsprechendes Verhalten meinerseits.

Meine berufliche Laufbahn ist ein deutlicher Beweis für meine Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Ich war über viele Jahre hinweg in sicherheitsrelevanten Positionen tätig und arbeitete an hochsensiblen Projekten. Diese Tätigkeiten fanden in derselben Zeit statt, in der die hier zur Schau gestellten „Verbrechen“, – einschließlich der Audioaufnahme meines Monologs im Januar und des 15-minütigen Gesprächs im Februar – stattfanden. Bis zum 13.09.2023 arbeitete ich weiterhin für Behörden, die mir Zugang zu sensiblen Informationen und Projekten gewährten.

Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Darstellung in der amtsärztlichen Stellungnahme nicht mit der Realität übereinstimmt. Hätte es ernsthafte Zweifel an meiner Vertrauenswürdigkeit oder Hinweise auf problematisches Verhalten gegeben, wäre mir niemals der Zugang zu diesen sicherheitsrelevanten Positionen gewährt worden. Das Gericht sollte diese

Diskrepanz zwischen der Darstellung in der Stellungnahme und meinen nachweislich vertrauenswürdigen Tätigkeiten als weiteren Grund sehen, die amtsärztliche Stellungnahme kritisch zu hinterfragen und ihre Objektivität zu prüfen.

11. Fortwährende Diskriminierung und Manipulation durch das Jugendamt

Die amtsärztliche Stellungnahme ist nicht als Einzelfall zu betrachten, sondern als Teil eines fortwährenden Verlaufs, der seit Beginn der Verfahren gegen mich gerichtet ist. In verschiedenen Verhandlungen und Situationen habe ich erlebt, dass das Jugendamt systematisch daran arbeitet, mich zu diskreditieren und meine Glaubwürdigkeit infrage zu stellen. Ein besonders bezeichnender Punkt ist dabei die widersprüchliche und intransparente Kommunikation der Jugendamtsmitarbeiter. Bereits vor der ersten Verhandlung zum 25.10.2022 versuchte ich, auf die Diskriminierung und Fehlbehandlung durch das Jugendamt aufmerksam zu machen und bat um ein Gespräch mit einem Vorgesetzten, um die Vorwürfe zu klären. Die Sachbearbeiterin Frau Meiser erklärte jedoch, dass es keinen Ansprechpartner für mich gäbe, ich müsse warten bis Herr Bluth aus dem Krankenstand zurückkehrt. Die Rückfrage ob es keinen Vertreter gäbe, beantwortete sie mit „Nö“ und verschloss mir jegliche Möglichkeit, um für das tatsächliche Wohl meines Kindes einzustehen. Frau Meiser bestätigt und verdeutlicht, wie die Kommunikation und Transparenz innerhalb des Jugendamts gehandhabt wird. Diese Vorgehensweise ist ein weiteres Indiz für die Manipulationen und Voreingenommenheit, die sich durch die bisherigen Verfahren ziehen und die meine Glaubwürdigkeit gezielt untergraben sollen. Im späteren Verlauf hat sich gezeigt, dass Frau Kuhn wichtige Informationen, die für das Gericht von wesentlicher Bedeutung gewesen wären, nicht weitergeleitet hat. Im weiteren Verlauf, insbesondere in der Verhandlung am 14.09.2023, wurde diese Diskriminierung durch das Jugendamt weiter fortgesetzt. Frau Brand, die Vorgesetzte von Frau Kuhn, erhob schwerwiegende Anschuldigungen gegen mich, die die Entscheidung des Gerichts beeinflussten, mein Kind weiterhin in Obhut zu belassen, obwohl die Grundlage dieser Anschuldigungen zweifelhaft war und auf einer langfristigen Strategie der Diskreditierung beruhte. Diese fortwährenden Manipulationen und widersprüchlichen Aussagen durch das Jugendamt ziehen sich wie ein roter Faden durch die bisherigen Verfahren und belegen eine systematische Benachteiligung meiner Person. Daher bitte ich das Gericht, die amtsärztliche Stellungnahme im Licht dieser kontinuierlichen Voreingenommenheit und Manipulation durch das Jugendamt zu betrachten und eine umfassende Überprüfung dieser Praktiken in Erwägung zu ziehen.

12. Fehlende Anerkennung meines Einsatzes durch Systemhelper und dessen Folgen

Mein unermüdlicher Einsatz für das Sorgerecht meines Sohnes wurde von den sogenannten Systemhelfern seit Beginn der Verfahren nie gewürdig. Nicht ein einziges Mal wurde ein gutes Wort über meine Bemühungen oder mein Engagement verloren. Stattdessen wurde ich konsequent in einem negativen Licht dargestellt, als jemand, der von Grund auf böse sei. Diese einseitige Darstellung hat dazu beigetragen, die Situation unnötig zu verschärfen und die Probleme zu verlängern.

Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist, dass ich zweimal in Folge die Alkoholisierung der Kindesmutter erfolgreich melden konnte. Trotzdem hat das Jugendamt sie als bedenkenlos eingestuft und mein Kind noch über ein Jahr bei ihr gelassen. Die Folgen dieser Entscheidung sind dem Gericht bekannt und zeigen, wie schwerwiegend die Konsequenzen der fehlenden Anerkennung meiner Warnungen und meines Einsatzes waren.

Hätten die Systemhelper meine Bemühungen und die Wahrheit meiner Absichten anerkannt, hätte vieles anders verlaufen können. Wenn ich tatsächlich die Person wäre, die sie in ihren Berichten und Aussagen skizzieren, hätte ich nicht die Kraft und Entschlossenheit gehabt, für mein Kind zu kämpfen und ihn zu beschützen. Aber das Gegenteil ist der Fall: Ich war immer bereit, für das Wohl meines Sohnes einzustehen, weil ich ihn liebe und ihm eine bessere Zukunft ermöglichen will.

Mein Engagement zeigt, dass ich nie aufgegeben habe und immer für meinen Sohn da war. Es ist wichtig, dass das Gericht erkennt, dass diese Ignoranz und die ungerechtfertigte Darstellung meiner Person dazu geführt haben, dass mein Sohn weiterhin in einer Situation bleiben musste, die nicht in seinem besten Interesse war. Ein gerechter Blick auf meine Bemühungen und meine Liebe zu meinem Kind ist entscheidend, um die notwendigen Schritte in Richtung einer besseren Zukunft für ihn zu unternehmen.

Ziele der Untersuchung

- Überprüfung der Objektivität und des Zwecks der amtsärztlichen Stellungnahme.
- Sicherstellung einer fundierten methodischen Grundlage der Stellungnahme.
- Erwägung einer unabhängigen psychologischen Untersuchung durch einen externen Experten.
- Analyse und Kontextbewertung des umfangreichen Akten- und Audiomaterials.
- Untersuchung der Rolle und Einflussnahme von Frau Kuhn auf die Erstellung der Stellungnahme.
- Überprüfung der internen Kommunikation und möglichen Unterschlagung von Informationen im Jugendamt
- Verifizierung des behaupteten Hausverbots beim Jugendamt, ohne Möglichkeit zur nachträglichen Erstellung.
- Berücksichtigung meiner beruflichen Integrität und der Diskrepanz zu den Aussagen in der Stellungnahme.
- Betrachtung der Stellungnahme im Kontext der fortwährenden Manipulationen und Diskriminierungen durch das Jugendamt.
- **Zwingend erforderlich: Gespräch des Gerichts mit der Ärztin, um den tatsächlichen Inhalt und die Basis der amtsärztlichen Stellungnahme zu klären.**

Ich bitte das Gericht, diese Umstände sorgfältig zu prüfen und die Wahrheit ans Licht zu bringen, um die Rechte meines Kindes sowie meine Rechte als Vater zu schützen.

Für Rückfragen oder Informationen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".